

Ä46 zu S4: Vielfältige Perspektiven auf unseren Wahllisten

Antragsteller*innen Philipp Dümig (KV Barnim)

Antragstext

In Zeile 3:

„Bei der Aufstellung der Liste für die Landtags- und Bundestagswahlen ist das Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens ~~jeder dritte Listenplatz~~ einer der beiden ersten Frauen-Listenplätze und einer der beiden ersten offenen Listenplätze mit einer*m Kandidat*in besetzt wird, die*der weniger als zwei reguläre Legislaturperioden dem zu wählenden Parlament angehört hat. Sollte kein*e solche*r Kandidat*in für den Platz kandidieren, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.“

Begründung

Bei Annahme des unveränderten Antragstextes würde die "Neuenquote" bereits beim zweiten Frauen-Listenplatz (Platz 3), aber erst beim dritten offenen Listenplatz (Platz 6) greifen. An dieser Stelle sehe ich ein Ungleichgewicht, das mein Änderungsantrag korrigieren würde. Bezüglich der dann folgenden Listenplätze (ab Listenplatz 5) habe ich ausreichend großes Vertrauen in unsere Partei, dass auch ohne Regelung ein angemessener Anteil "neuer Gesichter" auf entsprechende Listenplätze gewählt wird. Eine weitere Regelung für diese Listenplätze, die auch berücksichtigt, dass davon Frauen-Listenplätze und offene Listenplätze gleichermaßen betroffen wären, würde aus meiner Sicht das Wahlverfahren nur unnötig verkomplizieren, vermutlich ohne dabei wirklichen Nutzen zu generieren.